

(Entwurf)



**Vertrag
über die Herstellung und den Vertrieb der Regionalzeitung
und des amtlichen Mitteilungsblattes „Hochlandkurier“**

zwischen der

Landeshauptstadt Dresden,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden,
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dirk Hilbert
– *Auftraggeberin* –

und

– *Auftragnehmer* – (hier stets gleichbedeutend für Auftragnehmerin)

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Der „Hochlandkurier“ ist eine vom Ortschaftsrat Schönenfeld-Weißig herausgegebene Printpublikation. Er ist eine kostenlose Regionalzeitung und das Mitteilungsblatt der Ortschaft Schönenfeld-Weißig und dient in erster Linie der Verbreitung amtlicher und offizieller Mitteilungen der Ortschaft Schönenfeld-Weißig als Teil der Landeshauptstadt Dresden. Damit informiert sie die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Schönenfeld-Weißig über Dienstleistungen, Angebote und die Arbeit der Stadtverwaltung. Daneben besteht Raum für Mitteilungen und Veröffentlichungen von Vereinen und sonstigen Organisationen im Sinne der Tradition- und Heimatpflege in der Ortschaft Schönenfeld-Weißig. Die Landeshauptstadt Dresden überlässt die ausschließlichen Vermarktungsrechte für den Hochlandkurier dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer stellt den Hochlandkurier her und verteilt ihn. Die Kosten für Herstellung und Vertrieb trägt die Landeshauptstadt Dresden. Er besteht aus einem redaktionellen Teil mit Text und Bild und einem Anzeigenteil. Beide Teile sind wirtschaftlich eng miteinander verflochten und bedingen sich gegenseitig.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Vertragsgegenstand sind die Herstellung inklusive Satz und Druck, der Vertrieb und der Versand durch den Auftragnehmer an alle Haushalte und festgelegten Auslagestellen in der Ortschaft Schönenfeld-Weißig sowie die Vermarktungsrechte des gedruckten „Hochlandkuriens“. Die Auftraggeberin stellt die Daten für die Zustellung dem*der Auftragnehmer*in zur Verfügung.
- (2) Der „Hochlandkurier“ wird in seinem Inhalt und Layout von der Auftraggeberin vorgegeben.
- (3) Die Auftraggeberin handelt auf der Grundlage der Eingliederungsvereinbarung zwischen der ehemaligen Gemeinde Schönenfeld-Weißig in die Landeshauptstadt Dresden. Der daraus hervorgegangene Ortschaftsrat Schönenfeld-Weißig ist für die Inhalte verantwortlich. Erarbeitet wird der „Hochlandkurier“ in der Verwaltungsstelle Schönenfeld-Weißig.
- (4) Ein Monatsexemplar ist vom Auftragnehmer in barrierefreier elektronischer Form für die Veröffentlichung auf einer von der Auftraggeberin zu benennenden Internetsseite zur Verfügung zu stellen; weitere Regelungen in § 7 (1) g) dieses Vertrages.

§ 2 Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind:

- (1) Anlage 1 – Eckdaten und Produktionsabläufe
- (2) Anlage 2 - Liste der Auslagestellen

§ 3 Leistungen der Auftraggeberin

- (1) Die Auftraggeberin erstellt einen Jahresplan für die Erscheinungstermine des „Hochlandkuriens“, den sie dem Auftragnehmer bis zum Beginn des betreffenden Kalenderjahres zur Verfügung stellen soll. Die Erscheinungstermine sind verbindlich.
- (2) Die Auftraggeberin erstellt alle Inhalte des „Hochlandkuriens“, außer Anzeigen. Die Auftraggeberin liefert die offenen Daten zum Satz nach den Layoutvorgaben der Auftraggeberin an den Auftragnehmer gemäß den weiteren Festlegungen, wie Dateiformate und Termine, in *Anlage 1*.

§ 4 Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer ist für Anzeigen, Herstellung, inklusive Satz und Druck, sowie Vertrieb und Versand des „Hochlandkuriens“ zuständig.
 - a) Anzeigen: Der Auftragnehmer übernimmt das Anzeigenmanagement für den „Hochlandkurier“.

Er akquiriert Anzeigenkunden, nimmt ihre Druckdaten entgegen und setzt diese.

b) Herstellung: Der Auftragnehmer ist für die Herstellung des „Hochlandkuriers“, entsprechend der in *Anlage 1* vereinbarenden Auflagenhöhe, Format, Umfang, Farbigkeit und Papier zuständig. Der Auftragnehmer übermittelt der Auftraggeberin spätestens am Erscheinungstag per E-Mail oder Download eine weboptimierte, barrierefreie, aktuellen Sicherheits- und Datenschutzstandards entsprechende pdf-Datei, welche die Auftraggeberin in ihrem Internetauftritt veröffentlicht; siehe auch §§ 1 (4), 6 (7).

c) Vertrieb und Versand: Der Auftragnehmer ist für den Vertrieb des „Hochlandkuriers“ zuständig. Er sorgt dafür, dass die Exemplare am Erscheinungstag (*Anlage 1*) in alle Haushalte der Ortschaft Schönenfeld-Weißenberg geliefert werden und an den durch die Auftraggeberin angegebenen zur Verfügung stehenden Auslagestellen (*Anlage 2*) ausliegen. Die Auftraggeberin ist berechtigt, die Liste der Auslagestellen (*Anlage 2*) einseitig zu aktualisieren oder anderweitig zu ändern. Dem Auftragnehmer sind diese Änderungen spätestens drei Arbeitstage vor dem nächsten Auslagetermin bekannt zu geben.

(2) Der Auftragnehmer unterstützt die Auftraggeberin bei der Weiterentwicklung des „Hochlandkuriers“, damit es auch zukünftig ein attraktiver Werbeträger und leistungsstarker Kommunikationskanal für die Themen der Stadtverwaltung bleibt. Dazu werden folgende Maßnahmen vereinbart:

(3) Der Auftragnehmer kann sich zur Erbringung seiner Leistungen der Hilfe Dritter bedienen. Der Auftraggeberin sind die Unterauftragnehmer, sowie der Umfang der übertragenen Leistungen schriftlich mitzuteilen. Handelt es sich um wesentliche Vertragspflichten, muss die Auftraggeberin zustimmen. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass auch Unterauftragnehmer die vertraglichen Pflichten, ebenso wie der Auftragnehmer erfüllt und insbesondere die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Landeshauptstadt Dresden einhält.

§ 5 Ausführung der Leistung, Fertigungskontrolle und Gewährleistung

(1) Die genaue Beschreibung, wie die Leistung im Einzelnen auszuführen ist – insbesondere Umfang, Auflage, Vertrieb, technische Bedingungen und Prozesse – ist der Anlage 1 zu entnehmen.

(2) Die Auftraggeberin ist berechtigt, sich durch seine Beauftragten von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen im Betrieb des Auftragnehmers zu unterrichten. Soweit der Auftragnehmer sich zur Erfüllung seiner Leistungen der Hilfe Dritter bedient, verpflichtet sich der Auftragnehmer zum Abschluss von Vereinbarungen mit diesen, die gewährleisten, dass die Auftraggeberin sich auch bei dem Dritten über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten kann.

(3) Hat der Auftragnehmer Kenntnis von Problemen, die zu mangelhafter Herstellung des „Hochlandkuriers“ führen könnten bzw. treten im Rahmen des Herstellungs- oder Vertriebsprozesses Sach- oder Rechtsmängel auf, erfolgt eine sofortige Information an die Auftraggeberin. Die Auftraggeberin entscheidet in Abstimmung mit dem Auftragnehmer, wie im Einzelfall zu verfahren ist, wenn die Nacherfüllung zu zeitlichen Verzögerungen führen würde, die die Herausgabe an den verbindlichen Erscheinungsterminen gefährden würde.

§ 6 Finanzierung

(1) Sowohl der Hochlandkurier als auch sein Versand in jeden Haushalt ist für die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Schönenfeld-Weißenberg, Postleitzahlgebiet 01328, kostenfrei. Abonnenten übernehmen zu eigenen

Lasten die Zustellungskosten zzgl. eines Bearbeitungsaufwandes.

- (2) Die Auftraggeberin überlässt dem Auftragnehmer den erzielten Erlös aus dem eingeräumten Werbevermarktungsrecht nach § 7 dieses Vertrages.
- (3) Der Auftragnehmer gibt die Kosten nach der Kostenaufschlüsselung in Anlage 1 dieses Vertrages für die Herstellung inklusive Satz, Druck, Vertrieb und Versand - des „Hochlandkuriert“ in der Höhe von _____ Euro netto pro Monat an.
- (4) Die Finanzierung bezieht sich auf die reguläre durchschnittliche Seitenzahl eines Abrechnungsjahres; inbegriffen sind die in Anlage 1 genannten Mindestseiten aus redaktionellem und amtlichem Teil. Darüberhinausgehende Seitenzahlen werden mit _____ Euro pro Seite, inklusive Satz, Druck, Vertrieb und Versand, berechnet. Die Abrechnung der Nachfinanzierung erfolgt am Ende eines Kalenderjahres und wird vor Rechnungslegung von beiden Vertragsparteien schriftlich fixiert.
- (5) Alle Abrechnungen, sowohl Vermarktungsrechte nach § 7, als auch die Kosten für Herstellung, Satz, Druck, Vertriebs- und Versand werden monatlich in Rechnung gestellt.
- (6) Der Auftragnehmer wird seine Haftung ausreichend versichern. Insbesondere soll auch aus Schadensersatzansprüchen Dritter keine Kostentragung auf die Auftraggeberin abgeleitet werden können.
- (7) Der Auftragnehmer trägt das wirtschaftliche Risiko.

§ 7 Vermarktungsrechte

(1) Inhaltliche Aspekte

- a) Die Auftraggeberin überlässt dem Auftragnehmer das exklusive, zeitlich begrenzte Recht, im „Hochlandkurier“ gewerbliche und private Anzeigen, im Nachfolgenden „Anzeigen“ genannt, zu verkaufen und damit Einnahmen zu erzielen.
- b) Bei der Vergabe von Anzeigen ist der allgemeine Gleichheitsgrundsatz zu beachten.
- c) Der Auftragnehmer stellt der Auftraggeberin aktuelle Mediadaten und eine Preisliste für die buchbaren Anzeigenplätze zur Verfügung.
- d) Die Anzeigen dürfen im Charakter, Inhalt und Platzierung den Interessen der Auftraggeberin und dem städtischen bzw. regionalstädtischen Charakter eines amtlichen Bekanntmachungsorgans nicht widersprechen. Ausgeschlossen sind zum Beispiel politische Werbung jeglicher Art, Werbung für sexuelle Dienstleistungen oder Partnervermittlungen, für Alkohol und andere Suchtmittel und für Glücksspiel. Regionalspezifische Anzeigen haben Vorrang vor weiteren Anzeigenschaltungen. Der Auftragnehmer stellt der Auftraggeberin für jede Ausgabe eine Übersicht der geplanten Anzeigen zur Verfügung. In Zweifelsfällen entscheidet die Auftraggeberin, ob eine Werbeanzeige ihren Interessen widerspricht.
- e) Der reguläre monatliche Anteil von Anzeigen darf 40 vom Hundert der Gesamtseitenzahl der monatlichen Ausgabe nicht überschreiten; Abweichungen davon sind zwei Mal pro Kalenderjahr in Abstimmung mit der Auftraggeberin möglich.
- f) Auf der Titelseite des „Hochlandkuriert“ dürfen keine Anzeigen erscheinen; auf der Rückseite gilt der Vorrang der Auftraggeberin als Belegungsrecht. Besondere Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, die Entscheidung liegt jedoch bei der Auftraggeberin.
- g) Das Werberecht auf den Anzeigenflächen bei der Internetpräsentation zum „Hochlandkurier“ ist ausgeschlossen.

(2) Steuerliche und finanzielle Aspekte

Der Auftragnehmer und die Auftraggeberin sind sich darüber einig, dass die Werbevermarktungsrechte gegenseitig aufgerechnet werden; eine Abrechnung dieser gegenseitigen Leistungen nach § 6 Abs. 2 und 3 erfolgt jeweils zum Monatsende. Hierüber stellt der Auftragnehmer eine Rechnung über Herstellungs-, Satz-, Druck-, Vertriebs- und Versandkosten an die Auftraggeberin; im Gegenzug stellt die Auftraggeberin eine Rechnung über die Hingabe der Vermarktungsrechte für Anzeigen. Der Differenzbetrag wird innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung ausgeglichen. Die angegebenen Preise gelten als Nettopreise zuzüglich des derzeit gültigen Regelsteuersatzes in der Mehrwertsteuer.

Damit sind sämtliche Ansprüche des Auftragnehmers gegenüber der Auftraggeberin abgegolten. Eine Finanzierung des Anzeigenteils durch die Auftraggeberin ist nicht vorgesehen.

§ 8 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag beginnt am 1. März 2026 und endet am 28. Februar 2028.
- (2) Der Vertrag kann fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Dies gilt insbesondere bei schweren Herstellungsmängeln oder bei Überschreitung der Lieferfrist, soweit dies vom Auftragnehmer oder einem seiner Erfüllungsgehilfen und insbesondere Unterauftragnehmer zu vertreten ist, sowie bei Eröffnung oder Anmeldung eines Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers.
- (3) Die außerordentliche Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- (4) Stellt die Auftraggeberin den „Hochlandkuriers“ ein, so endet der Vertrag vorzeitig, ohne dass dem Auftragnehmer hieraus Ansprüche gegenüber der Auftraggeberin entstehen.

§ 9 Haftung

- (1) Die Haftung richtet sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Im Innenverhältnis stellen sich die Parteien von Haftungen gegenüber Dritten frei, sofern der von dem Dritten erhobene Anspruch auf das ausschließliche Verschulden einer Partei zurückzuführen ist.

§ 10 Urheberrecht / Rechte Dritter

- (1) Soweit die Vertragsparteien im Rahmen ihrer vertraglichen Tätigkeit schöpferische Leistungen erbringen sollten, die urheberrechtlich geschützt sind, gelten die Nutzungsrechte daran jeweils in dem Umfang eingeräumt, der für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist.
- (2) Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass die im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Leistungsergebnisse frei von Schutzrechten Dritter sind und auch sonst keine Rechte bestehen, die nach seiner Kenntnis die nach diesem Vertrag beabsichtigte Verwendung einschränken oder ausschließen. Dies stellt der Auftragnehmer insbesondere auch durch entsprechende Vereinbarungen mit seinen Arbeitnehmern*innen, Unterauftragnehmern*innen sowie Anzeigenkunden*innen und sonstigen Vertragspartnern*innen sicher.
- (3) Der Auftragnehmer stellt die Auftraggeberin von allen Ansprüchen frei, die von Dritten gegen die Auftraggeberin wegen der Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden, soweit sich dies auf die vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen bezieht.
Die Auftraggeberin stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen frei, die von Dritten gegen den Auftragnehmer wegen der Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden, soweit sich dies auf die von der Auftraggeberin erbrachten Leistungen bezieht.

§ 11 Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit dem Vertrag ist Dresden. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 13 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Dieser Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien. Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck am Nächsten kommt.

Dresden, _____

(Entwurf)

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Anlage 1

zum Vertrag über die Herstellung und den Vertrieb der Regionalzeitung und des amtlichen Mitteilungsblattes „Hochlandkurier“

I. Zuständigkeiten

Handelnd für die Auftraggeberin und somit zuständig für die Arbeitsabläufe und nachfolgend genannten Produktionsabläufe nach diesem Vertrag ist die Örtliche Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißenberg.

Kontaktdaten: Sitz: Bautzner Landstraße 291
01328 Dresden
Telefon: 0351 488-7912
E-Mail: Hochlandkurier@dresden.de

II. Grundsätze des „Hochlandkuriert“

(1) Layout, Weiterentwicklung, Erscheinungstag

Die Entscheidung über das Layout trifft die Auftraggeberin [§ 1 (2)]. Bei Veränderungen oder Neuentwicklung wird der Auftragnehmer beratend hinzugezogen [§4 (2)]. Der „Hochlandkurier“ erscheint in 12 Ausgaben monatlich von Januar bis Dezember; der Erscheinungstag ist bis zum dritten Werktag eines jeden Monats; als Werktagen gelten Montag bis Samstag.

(2) Jahresplanung

Die Auftraggeberin erstellt eine Jahresplanung mit den Erscheinungsterminen des „Hochlandkuriert“ und den damit verbundenen Terminen zu den Produktionsabläufen. Auftraggeberin und Auftragnehmer verständigen sich zur Terminabfolge und legen diese verbindlich zum Beginn des betreffenden Kalenderjahres fest.

(3) Bereitstellung übernahmefähiger Daten

Zu Beginn der Vertragslaufzeit stellen sich beide Vertragsparteien zur Vereinfachung der Herstellungsabläufe Folgendes zur Verfügung:

- a) Die Auftraggeberin stellt dem Auftragnehmer die vorhandenen Daten von Dauer- und Jahresanzeigen sowie von Standardtexten für Datenaktualisierungen zur Verfügung.
- b) Der Auftragnehmer stellt der Auftraggeberin einen Satzspiegel sowie Anzeigenmuster (Rahmen, Signets, diverse Gestaltungsmodelle) zur Verfügung.

III. Technische Daten des Hochlandkuriert

(1) Format

Verwendet wird vorzugsweise das Format 21 x 29,7 cm; Abweichungen bis zu 25 mm sind zulässig.

(2) Umfang

Der Umfang des „Hochlandkuriert“ ist variabel. Der durchschnittliche Umfang, der netto (ohne Anzeigen) für die Texte der Auftraggeberin zur Verfügung steht, kann zwischen 30 und mehr Seiten (auf DIN A4 gerechnet) pro Ausgabe betragen. Traueranzeigen sind hier inbegriffen. Der Gesamtumfang des „Hochlandkuriert“ (redaktioneller und amtlicher Teil inkl. Anzeigen) beträgt im Durchschnitt 40 Seiten pro Ausgabe.

(3) Papier

Es gelten folgende Mindestanforderungen für die Papierverwendung; Papiermuster sind dem Angebot beizufügen und werden zum Vertragsbestandteil. Bei der Papierwahl soll dem Umweltgedanken nachweislich Rechnung getragen werden (Transportwege, Zertifizierung Blauer Engel, Teilnahme Klimainitiative der Druck- und Medienverbände o. ä.).

- 80 g, chlorgebleicht
- 80 g, chlorgebleicht, ISO 100
- oder gleichwertig

(4) Farbigkeit

Der Hochlandkurier erscheint 4/4-farbig.

Zu verwenden sind nachweislich Öko-Farben

(5) Druckverfahren

Zugelassen sind 4c-Rollendruck und 4c-Offset-Druck.

(6) Bindung

Zugelassen sind Klebebindung und Rückdrahtheftung.

(7) Auflagenhöhe

Die monatliche Auflagenhöhe beträgt 8500 Exemplare. Ab 2027 kann eine Nachjustierung der Auflagenhöhe erfolgen

(8) Kalendereinlage

Der November-Ausgabe liegt jährlich eine Kalendereinlage bei; Satz und Druck übernimmt der Auftragnehmer.

(9) Weihnachtsausgabe

In der Dezember-Ausgabe ist die Weihnachtsausgabe – mit redaktionellen Weihnachtstexten und deren Gestaltung - integriert. Diese beinhaltet, weitere kostenpflichtige Weihnachtsanzeigen der Anzeigenkundschaft. Weiterhin sind Weihnachtsgrüße von Vereinen, Institutionen und Einrichtungen im Sinne der Tradition- und Heimatpflege enthalten; diese erscheinen kostenfrei. Die Annahme und Weiterleitung dieser Weihnachtsgrüße erfolgen über die Auftraggeberin.

IV. Produktionsprozess

(1) Festlegungen zu Annahmeschluss und Beginn des Produktionsprozesses

- Beide Vertragsparteien einigen sich auf einen Annahmeschluss für Anzeigen, Beiträge und Texte; derzeit ist dieser mit dem 10. eines Monats für den Folgemonat festgelegt.
- Die Auftraggeberin informiert monatlich zu Beginn des Produktionsprozesses den Auftragnehmer über die angedachte Seitenzahl ohne Anzeigen für die kommende Ausgabe, soweit ihr dies möglich ist. Der Produktionsprozess beginnt spätestens mit dem Datum des Annahmeschlusses.

(2) Zuständigkeiten

a) Redaktioneller und amtlicher Teil

Inhalt und Layout werden von der Auftraggeberin vorgegeben [§ 1 (2)]. Die Auftraggeberin erstellt den redaktionellen und amtlichen Teil des Hochlandkuriers, dies geschieht unter nachfolgenden Maßgaben:

- alle redaktionellen und amtlichen Inhalte liefert die Auftraggeberin als offene Daten in den festgelegten Dateiformaten
- Die Datenlieferung - Manuskripte und Fotos - der Auftraggeberin erfolgt auf elektronischem Weg per E-Mail oder Download

- Folgende Dateiformate werden von der Auftraggeberin dabei verwendet: *.pdf, *.docx, *.jpeg

b) Satzgestaltung durch den Auftragnehmer
Neusatz bzw. Anpassung von Datenlieferungen, Fotobearbeitung, Korrekturlesung mit Lektorat erfolgen durch den Auftragnehmer; die Datenlieferungen für den redaktionellen und amtlichen Teil erfolgen durch die Auftraggeberin. Der Auftragnehmer setzt die Anzeigen eigenständig, ggf. an die von der Auftraggeberin vorgegebenen Stellen.

c) Anzeigen
Anzeigen können gewerblicher oder privater Natur (Dankes- und Traueranzeigen, private Kleinanzeigen) sein. Für Anzeigen ist der Auftragnehmer zuständig. Erhält die Auftraggeberin Anzeigen jedweder Art, nimmt sie diese entgegen und leitet sie unverzüglich an den Auftragnehmer weiter. Weihnachtsanzeigen und -grüße regelt Abschnitt III (9) dieser Anlage.
Vom Auftragnehmer erfolgen die Akquise, die Annahme von Druckdaten und der Satz für Anzeigen eigenständig und zu eigener Rechnung. Inbegriffen im Arbeitsablauf des Auftragnehmers sind die Übersendung von Korrekturabzügen an die Anzeigenkundschaft, die Preismitteilungen, die Freigabeeinholungen bis hin zur Rechnungslegung.
Inhalte zu Veranstaltungen des Ortschaftsrates Schönenfeld-Weißenfels sind frei von Werbeanzeigen zu setzen bzw. nur nach Zustimmung der Auftraggeberin; weitere Regelungen bestimmen sich in diesem Vertrag.
Der Auftragnehmer übergibt der Auftraggeberin eine Liste mit den für die Ausgabe geplanten Anzeigenkunden*innen, der zugehörigen Anzeigengröße und Platzierungswünsche.

(3) Freigabe

- a) Der Auftragnehmer stellt der Auftraggeberin im Laufe der Erstellung Zwischenstände in PDF-Form zur Verfügung. Nach Einarbeitung aller Daten, abschließender Korrekturlesung und anschließender Einarbeitung der finalen Änderungen durch den Auftragnehmer sendet dieser der Auftraggeberin spätestens am Tag vor der Druckfreigabe [lt. II (2) dieser Anlage] eine Freigabeversion per E-Mail oder Download. Nach Prüfung dieses Exemplars durch die Auftraggeberin erteilt diese per E-Mail die Druckfreigabe.
- b) Der Auftragnehmer druckt die freigegebene Version.
- c) Der Auftragnehmer stellt der Auftraggeberin ein Belegexemplar zur Verfügung.
- d) Der Auftragnehmer stellt nach § 1 (4) der Auftraggeberin eine Web-Version zur Verfügung.

(4) Kostenaufschlüsselung

Nach § 6 (3) ergibt sich folgende Kostenübersicht bei einer regulären durchschnittlichen Seitenzahl von 12 bis 24 Seiten; Gesamtseitenzahl 40.

Herstellung / netto pro Monat _____ Euro

beinhaltet:

- Satz, Druck _____ Euro
- Vertrieb, Versand _____ Euro

Werbemarktungsrecht / netto pro Monat _____ Euro

Steuersatz für

- gewerbliche Anzeigen _____
- private Anzeigen _____
- Herstellung _____
- Druck _____
- Versand _____

(5) Vertrieb

Der Vertrieb erfolgt per Direktzustellung durch den Auftragnehmer an ca. 4700 Haushalte im Schönenfelder Hochland (PLZ: 01328) und weitere 3000 Exemplare abgepackt an die Lieferadressen nach Anlage 2. Abpackungen sind in Schlauchbindung oder in Kartons zu jeweils 25 oder 50 Stück möglich. Weiteres regelt Anlage 2 dieses Vertrages.

(6) Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt unter Angabe IBAN, BIC und dem Verwendungszweck „HLK zzgl. lfd. Ausgabe“ an folgende Rechnungsadresse:

Rechnungsanschrift: Landeshauptstadt Dresden,
99.SW Ortschaft Schönenfeld-Weißig
Postfach 11 01 53
01330 Dresden

Die Rechnung ist auf elektronischem Weg - ausschließlich in den Dateiformaten *.PDF, *.PDFA oder *.TIFF ; Rechnung und Anlagen zur Rechnung in einer Datei – zu senden an:

Rechnung-Stadtverwaltung@dresden.de

Anlage 2
**zum Vertrag über die Herstellung und den Vertrieb der Regionalzeitung und des
amtlichen Mitteilungsblattes „Hochlandkurier“**

Liste der Auslagentstellen

1) Versand erfolgt durch Auftragnehmer an:

Landesdirektion Sachsen	Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden	50 Stück
Gemeindeverwaltung Großberkmannsdorf		25 Stück
Gemeindeverwaltung Ullersdorf	Hauptstraße 20, 01454 Radeberg	25 Stück

2) Auftragnehmer liefert abgepackte Exemplare zur Verteilung durch die Auftraggeberin

Lieferanschrift: Örtlichen Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig
 Bautzner Landstraße 291
 01328 Dresden

oder an eine Lieferadresse im Umkreis von 10 km nach Absprache

Abpackungen sind vereinbar - vorzugsweise wie folgt:

- a) 50 Abpackung zu je 25 Exemplare
- b) alle weiteren Exemplare zu Abpackungen mit je 50 Stück